

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Käufern, wenn nicht Abweichungen schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2 Anderslautende Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns unverbindlich, es sei denn, ihre Anwendbarkeit wird von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt.
- 1.3 Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Jede Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Telefonische Abmachungen haben nur im Falle schriftlicher Bestätigung durch uns Gültigkeit.
- 2.2 Mündliche Erklärungen unserer Vertreter oder Angestellten bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 2.3 Konditionsvereinbarungen müssen ebenfalls schriftlich bestätigt werden.

### 3. Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

- 3.1 Sofern nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart sind, gelten unsere zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Wenn schriftlich keine gesonderten Vertragsbedingungen vereinbart sind, gilt folgendes: Unsere Rechnungen sind grundsätzlich sofort und ohne Abzug fällig.
- 3.3 Schecks und Wechsel nehmen wir nur zahlungshalber, Wechsel nur nach besonderer Vereinbarung und unter Vorbehalt der Diskontierungsmöglichkeit herein. Diskontospesen, Wechselsteuer und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Wechselbegebung sind gesondert zu vergüten.
- 3.4 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen und sonstigen Zahlungsbedingungen, Zahlungseinstellung, Antrag auf Eröffnung des Konkurses oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers oder Bekanntwerden sonstiger Umstände, die dessen Kreditwürdigkeit mindern, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort zahlungsfällig, auch wenn Wechsel oder Schecks akzeptiert wurden. Wir sind dann berechtigt, sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung - ggf. im Voraus - zu verlangen und, sofern diese nicht erbracht werden, vom Vertrag zurückzutreten; unbeschadet sonstiger uns zustehender Rechte.
- 3.5 Vorbehaltlich weiterer Rechte werden im Verzugsfall die von uns in Anspruch genommenen Bankzinsen sowie Mahnkosten berechnet. Ferner verlieren Rabatte, Skonti oder sonst eingeräumte Zahlungserleichterungen ihre Wirksamkeit.
- 3.6 Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung ist nur mit von uns nicht bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

### 4. Lieferung, Lieferverzug, Unmöglichkeit

- 4.1 Wir sind bemüht, die von uns vorgesehene Lieferzeit einzuhalten; sie ist jedoch in allen Fällen unverbindlich, es sei denn, es sind Fixtermine vereinbart.
- 4.2 Höhere Gewalt entbindet uns für die Dauer des Hindernisses von der Vertragserfüllung. Ist eine Beseitigung innerhalb von drei Monaten nicht möglich, sind beide Teile berechtigt, schadensersatzfrei vom Vertrag zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Unfälle, Streiks, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Verfügungen, Verkehrsstörungen, von uns nicht vorhersehbarer Verzug oder Ausfall unserer Vorlieferanten.
- 4.3 Ist bei ausdrücklich vereinbarter Lieferfrist eine von uns nicht zu vertretende Lieferverzögerung eingetreten, so muss der Käufer uns eine Nachfrist von 4 Wochen bewilligen. Nach Fristablauf kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz wegen Verzug oder Unmöglichkeit leisten wir nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### 5. Gefahrübergang

- 5.1 Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Gladbeck. Dies gilt auch, wenn wir es übernommen haben, die Ware an einen anderen als den Erfüllungsort zu versenden. In diesem Fall geht die Gefahr mit der Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über.
- 5.2 Die Gefahr geht mit Verlassen unseres Werkes auf den Käufer über. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Empfängers ab Werk, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Zur Versicherung der Ware sind wir verpflichtet, wenn uns der Käufer hierzu unter Übernahme der Kosten auffordert.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Ansprüche. Dies gilt auch dann, wenn Zahlungen unter besonderer Bezeichnung der zu tilgenden Forderungen geleistet werden. Vor der Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Ansprüche ist auch die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren untersagt.
- 6.2 Der Besteller hat für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Liefergegenstände gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Wasserschäden ausreichend zu versichern. Pfändungen der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände hat der Besteller dem Hersteller unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Er hat den Pfandgläubiger sofort von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.
- 6.3 Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware schon vor Fälligkeit im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern oder zu verarbeiten,

sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet oder diese Erlaubnis von uns widerrufen wird. In diesem Fall tritt der Käufer bei Bestellung alle aus einer Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung ihm gegen seine Abnehmer zustehenden Forderungen im Voraus zur Sicherung an uns ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Das Recht zur Weiterveräußerung erlischt im Falle einer Zahlungseinstellung des Käufers. Über Ansprüche, die dem Käufer gegen Dritte im Zusammenhang mit der Veräußerung, der Be- und Verarbeitung unserer Ware zustehen, darf der Käufer außer zu unseren Gunsten nicht verfügen, sie namentlich weder abtreten noch sonst mit Rechten Dritter belasten.

- 6.4 Bei Zahlungsverzug oder bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers bei Eröffnung von Vergleichsverfahren oder des Konkurses sind wir berechtigt, die Herausgabe aller Waren, an denen Eigentumsvorbehalt besteht, vom Käufer zu verlangen und von etwa bestehenden Lieferverträgen zurückzutreten. Das gilt auch für bezahlte Ware, wenn die Verbindlichkeiten des Käufers uns gegenüber mindestens so groß sind wie der Wert der für die Herausgabe verfügbaren Ware.
- 6.5 Der Käufer ist verpflichtet, uns von eventuellen Pfändungen und anderen Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich Mitteilung zu machen. Er hat auf seine Kosten alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung oder den Verlust der uns an den gelieferten Waren zustehenden Rechte zu verhindern. Der Besteller ist auf unser Ansuchen verpflichtet, sofort und rückhaltlos sämtliche Auskünfte zu erteilen, die uns zur Durchsetzung und Verfolgung unserer Eigentumsrechte dienlich erscheinen. Er ist verpflichtet, uns eine detaillierte Aufstellung über den Bestand und den Verbleib der Vorbehaltsware zur Verfügung zu stellen. Unberührt hiervon bleiben unsere Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages, Verzuges sowie auf Ersatz aller Kosten, die uns im Zusammenhang mit der notwendigen Verfolgung unserer Rechte, namentlich auch der Rücknahme von Vorbehaltsware, entstehen.
- 6.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug und in den sonstigen unter Ziffer 3.5 genannten Fällen sind wir zur Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten.

### 7. Beanstandungen

- 7.1 Technisch bedingte Änderungen nach Maß und Farbe sowie Abweichungen im Rahmen handelsüblicher Toleranzen, insbesondere unwesentliche Abweichungen in Abmessungen und Ausführungen sowie bezüglich Farbe und Furnier bei Nachbestellung, berechtigen nicht zu Mängelrügen.
- 7.2 Die gelieferte Ware ist unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen ab Anlieferung schriftlich bei uns zu rügen, ansonsten sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 7.3 Bei berechtigten Mängelrügen können wir nach unserer Wahl zunächst nachbessern oder Ersatz liefern unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Käufers. Wenn nach zweimaligen diesbezüglichen Versuchen der Mangel nicht behoben ist, kann der Käufer Rückgängigmachung des Vertrages oder einen Preisnachlass verlangen. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere die Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Dies gilt namentlich auch für Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und auf Ersatz von Mangelfolgeschäden.
- 7.4 *Rücksendungen sind nur mit unserer Zustimmung nach unserer Anweisung zulässig.*
- 7.5 Ingebrauchnahme gilt als Abnahme. Für die durch Bau- und Wohnungsfeuchtigkeit entstehenden Mängel wird keine Gewähr übernommen. Das Gleiche gilt, wenn die Ware durch unsachgemäße und falsche Behandlung seitens des Bestellers Schaden erleidet. Wir haften nicht für Schäden, die anlässlich des Einbaus der Ware durch Monteure des Bestellers bei Endabnehmer entstehen.

### 8. Gewährleistung

- 8.1 Gewährleistung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geleistet, sofern nicht abweichende vertragliche Vereinbarungen, getroffen wurden.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus den Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden entstehen, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist Gladbeck oder Essen, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann im Sinne des Gesetzes ist. Unbeschadet dessen sind wir jedoch befugt, auch bei dem für den Vertragspartner zuständigen Gericht unsere Rechte zu verfolgen.
- 9.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.